

FAQ zur Abstimmung ohne Versammlung der Deutsche Oel & Gas S.A.

Änderungen der Anleihebedingungen der 6,5% Inhaber-Schuldverschreibungen 2015/2018 der Deutsche Oel & Gas S.A.




1. Wie kann ich als Anleihegläubiger an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen?

a) Bevollmächtigung Stimmrechtsvertreter

Am Einfachsten ist dies für Sie, wenn Sie den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, die Abstimmung gemäß Ihren Weisungen für Sie zu übernehmen. Dafür gehen Sie bitte wie folgt vor:

Schritt 1:

Füllen Sie bitte das Ihnen zugesandte Anmeldeformular, welches Sie auch auf der Internetseite der Deutsche Oel & Gas S.A. unter www.deutsche-oel-gas.com/ihs_dgas52 finden, wie folgt aus:

ANMELDUNG UND ABSTIMMUNG IN EINEM SCHRITT	
<p>An: Herrn Rechtsanwalt und Notar Lars-Henning Behrens, LL.M. Abstimmungsleiter Stichwort: 6,5% Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2018 c/o avocado Rechtsanwälte Nextower Thurn-und-Taxis-Platz 6 60313 Frankfurt am Main Deutschland</p> <p>Fax: +49 (0) 69-913 301 19 E-Mail: DeutscheOelGasSA@avocado.de</p> <p style="text-align: center;">DOGSA-Anleihe 2015/2018 ISIN DE000DGAS529</p> <p>Fristsache: Die Anmeldung sowie der besondere Nachweis und der Sperrvermerk der Depotbank sind bis spätestens Freitag, den 11. August 2019 um 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) an obige Adresse zu übersenden!</p> <p>I. Anmeldung zur Abstimmung ohne Versammlung</p> <p>Hiermit wird:</p> <hr/> <p>Vorname, Name, Firma </p> <hr/> <p>Straße, Haus-Nr.  Bitte ausfüllen!</p> <hr/> <p>PLZ, Ort, Land </p> <p>für die Abstimmung ohne Versammlung angemeldet.</p>	

Schritt 2:

Füllen Sie dann bitte das Weisungsformular (2. Seite des Formulars „ANMELDUNG UND ABSTIMMUNG IN EINEM SCHRITT“) aus:

II. Erteilung einer Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter


**Nicht
ankreuzen!**

Als besonderen Service bieten wir den Anleihegläubigern der DOGSA-Anleihe 2015 / 2018 an, dass sie sich auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Abstimmung ohne Versammlung vertreten lassen können. Die Anleihegläubiger, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls gemäß den in der Aufforderung zur Stimmabgabe genannten Teilnahmebedingungen, die am 23. Juli 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden, fristgemäß zur Stimmabgabe ohne Versammlung anmelden und den Nachweis der Inhaberschaft der Teilschuldverschreibungen führen.

Der Abstimmungsleiter leitet bei ihm eingehende Vollmachts- und Weisungsformulare unverzüglich an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter weiter.

[] Von der Möglichkeit der Erteilung einer Vollmacht und Weisung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter möchte ich **keinen** Gebrauch machen (bitte nur ankreuzen, falls Sie nicht den einfachen Weg dieses Formulars wählen möchten)

Bitte markieren Sie unten Ihre Weisung für die Abstimmung. Es kann zu dem Tagesordnungspunkt nur ein Feld angekreuzt werden. Geben Sie dem Tagesordnungspunkt und zu etwaigen Gegenanträgen keine ausdrückliche und eindeutige Weisung, zählt dies als Enthaltung. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter stimmt im Falle Ihrer Bevollmächtigung auch zu etwaigen Gegenanträgen nur gemäß Ihrer Weisung ab.

Punkte der Tagesordnung*		JA	NEIN	ENTHALTUNG
1.	Anpassung von § 2.1 Satz 2 und 3 der Anleihebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Anpassung von § 3.1 der Anleihebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*) Der Text der Beschlussvorschläge der Deutsche Oel & Gas S.A. zu dem Tagesordnungspunkt ist im vollen Wortlaut im Bundesanzeiger am 23. Juli 2019 veröffentlicht worden.

Sofern mitteilungspflichtige Gegen- oder Ergänzungsanträge bei uns eingegangen sind, wird deren Wortlaut auf der Internetseite www.deutsche-oel-gas.com/ihs_dgas52 zugänglich gemacht. Möchten Sie zu etwaigen Gegen- oder Ergänzungsanträgen eine Weisung abgeben, so tragen Sie bitte die Nummer des Antrags ein und geben Ihre Weisung hierzu an:

Antrag	Ja	Nein	Enthaltung	Antrag	Ja	Nein	Enthaltung
Nr.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nr.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nr.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nr.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir den Stimmrechtsvertreter der Deutsche Oel & Gas S.A., Herrn Rechtsanwalt Dr. Andreas Sasdi, Stuttgart, unter Offenlegung meines / unseres Namens meine / unsere Stimmrechte aus meinen / unseren vorstehenden Teilschuldverschreibungen laut meiner / unserer vorstehenden Weisung unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.



 **Ausfüllen!**

Ort, Datum

Unterschrift (Anleihegläubiger) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

und übersenden Sie das ausgefüllte Formular an folgende Adresse:

Rechtsanwalt und Notar Lars-Henning Behrens, LL.M. mit Amtssitz in Frankfurt am Main
- Abstimmungsleiter -

Stichwort: 6,5% Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2018

c/o avocado Rechtsanwälte

Nextower

Thurn-und-Taxis-Platz 6

60313 Frankfurt am Main

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefaxnummer +49 (0) 69-91330119

oder per E-Mail an DeutscheOelGasSA@avocado.de

b) Teilnahme ohne Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters

Sollten Sie von der Möglichkeit, eine Weisung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu erteilen, nicht Gebrauch machen wollen, so müssen Sie Ihre Stimme im Zeitraum von Mittwoch, den 14. August 2019 um 0:00 Uhr (MESZ) bis Freitag, den 16. August 2019 um 24:00 Uhr (MESZ) gegenüber dem Abstimmungsleiter per Post, Fax oder per E-Mail an:

Rechtsanwalt und Notar Lars-Henning Behrens, LL.M. mit Amtssitz in Frankfurt am Main

- Abstimmungsleiter -

Stichwort: 6,5% Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2018

c/o avocado Rechtsanwälte

Nextower

Thurn-und-Taxis-Platz 6

60313 Frankfurt am Main

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefaxnummer +49 (0) 69-91330119

oder per E-Mail an DeutscheOelGasSA @avocado.de

abgeben. Dem Stimmabgabedokument ist, sofern Sie sich bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten lassen möchten, eine Vollmacht beizufügen.

2. Über welche Änderungen der Anleihebedingungen soll abgestimmt werden?

Die Anleihebedingungen der 6,5% Inhaberschuldverschreibung 2015/2018 sehen eine Endfälligkeit am 31. Dezember 2018, eine jährliche Verzinsung ab dem 13. November 2015 (einschließlich) in Höhe von 6,5% bei jährlicher Zinszahlung am 2. Januar und einer letzten Zinszahlung am 2. Januar 2019 vor. Die Emittentin beabsichtigt eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe. Darüber hinaus sollen die derzeit jährlich zahlbaren Zinsen, sofern und soweit diese bislang nicht gezahlt wurden, insgesamt am Ende der Laufzeit der Anleihe gezahlt werden.

3. Was ist der Hintergrund für die Verlängerung der Anleihelaufzeit und die Verschiebung der Fälligkeit der Zinszahlung?

Zu diesem Vorschlag hat sich die Deutsche Oel & Gas-Gruppe aus Gründen kaufmännischer Vorsicht entschlossen, um eine ansonsten drohende Zahlungsunfähigkeit der Deutsche Oel & Gas S.A. zu vermeiden, welche für die Anleihegläubiger nachteilig wäre. Die Liquiditätslage der Deutsche Oel & Gas-Gruppe erlaubt es gegenwärtig nicht, die fällige Schuldverschreibung zu tilgen und die Zinsen fristgerecht zu zahlen. Maßgeblich für die gegenwärtige Liquiditätslage sind die verminderten Kostenerstattungen („Tax Credits“) des US-Bundesstaates Alaska. Wie Sie wissen, waren die Tax Credits des US-Bundesstaates Alaska

immer eine Säule der Unternehmensfinanzierung der Deutsche Oel & Gas-Gruppe. Aktuell stehen der Deutschen Oel & Gas-Gruppe Tax Credits von rund 127 Millionen US-Dollar zu. Allerdings hat sich die Auszahlung aufgrund der in den vergangenen Jahren stark gesunkenen Einnahmen des US-Bundesstaates Alaska mehrfach verändert und verzögert. Mittlerweile hat die Regierung des US-Bundesstaates Alaska unter Gouverneur Bill Walker ein Gesetz verabschiedet, das dem US-Bundesstaat Alaska die Emission von Anleihen zur Finanzierung von auszahlbaren Tax Credits ermöglicht. Das Gesetz ermöglicht die Zahlung von Gutschriften zu einem diskontierten Satz, sodass keine zusätzlichen Kosten für den US-Bundesstaat entstehen würden. Allerdings verzögert sich die Umsetzung des Gesetzes, weil politische Gegner das geplante Vorhaben als nicht verfassungskonform beurteilen und eine entsprechende Klage vor einem Superior Court in Alaska erhoben haben. Ein vorläufiges Urteil wird in dieser Sache im Laufe dieses Jahres erwartet. Die vorgeschlagene Änderung der Anleihebedingungen dient dazu, die Finanzierungssituation der Deutsche Oel & Gas-Gruppe an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

4. Gibt es ein Formular für die Stimmabgabe?

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe das Formular zu verwenden, das auf der Internetseite der Deutsche Oel & Gas S.A. unter www.deutsche-oel-gas.com/ihs_dgas52 ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf verfügbar ist. Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung dieses Formulars ab.

5. Wer ist zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung berechtigt?

Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Inhaber von zu den 6,5% Inhaberschuldverschreibungen 2015/2018 gehörigen Teilschuldverschreibungen berechtigt.

6. Wie weise ich meine Inhaberschaft nach?

Als Form des Nachweises legt die Emittentin gemäß § 9.4 der Anleihebedingungen fest, dass Anleihegläubiger die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch **besonderen Nachweis** der Depotbank und die Vorlage eines **Sperrvermerks** der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen haben.

Der **besondere Nachweis** ist eine Bescheinigung der Depotbank, die

(i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält,

(ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei der Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und

(iii) bestätigt, dass die Depotbank der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (die "Clearstream Frankfurt"), die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream Frankfurt sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt.

Im Sinne der Anleihebedingungen bezeichnet "**Depotbank**" ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear) von allgemein anerkanntem Ansehen, das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung hängt nicht von dem Vorliegen der unter vorstehend (iii) beschriebenen Bestätigung oder dem Bestätigungsvermerk ab, da diese nicht erforderlich ist, um die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Abstimmung nachzuweisen.

Der erforderliche **Sperrvermerk** des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen vom Ausstellungstag an bis zum Ende des Abstimmungszeitraums am Freitag, 16. August 2019, beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Der **besondere Nachweis** und der **Sperrvermerk** können in einer Bescheinigung erstellt werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die den besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraum am Freitag, 16. August 2019, in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben und/oder ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig haben sperren lassen, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

7. Wann ist die Abstimmung ohne Versammlung beschlussfähig?

Die Abstimmung ohne Versammlung ist nur möglich, wenn mindestens die Hälfte des Gesamtnennbetrages der ausstehenden stimmberechtigten Teilschuldverschreibungen der Anleihe daran teilnehmen. Ansonsten fehlt es an der Beschlussfähigkeit.

8. Was ist die Folge einer fehlenden Beschlussfähigkeit der Abstimmung ohne Versammlung?

Sofern der Abstimmungsleiter die mangelnde Beschlussfähigkeit feststellen sollte, kann er gemäß § 18 Abs. 4 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz eine Gläubigerversammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die Gläubigerversammlung gilt dann als zweite Gläubigerversammlung im Sinne von § 15 Abs. 3 S. 3 Schuldverschreibungsgesetz.

9. Kann ich mich durch Bevollmächtigte vertreten lassen?

Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen. Als besonderen Service bietet die Gesellschaft den Anleihegläubigern an, sich durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt Dr. Andreas Sardi, Stuttgart, vertreten zu lassen. Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraumes gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, sowie ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht von Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Deutsche Oel & Gas S.A. unter www.deutsche-oel-gas.com/ihs_dgas52 abgerufen werden.